

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 2. Dezember 2021 (BayMBI. Nr. 917) wird mit Ablauf des 31. März 2023 aufgehoben.